

Industrie- und Handelskammer Dresden  
Referat Verkehr  
Langer Weg 4  
01239 Dresden

**Fax: 0351 2802-7143**

### **Antrag auf Anerkennung einer zehnjährigen leitenden Tätigkeit im Güterkraftverkehr gemäß § 8 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)**

1. Die fachliche Eignung für den Güterkraftverkehr kann auch durch eine mindestens zehnjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das Güterkraftverkehr betreibt, nachgewiesen werden. Diese Tätigkeit muss in einem Zeitraum von zehn Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung in einem oder mehreren Ländern der Europäischen Union ausgeübt worden sein.
2. Die Prüfung der Voraussetzungen nach Absatz 1 obliegt der Industrie- und Handelskammer Dresden, in deren Zuständigkeitsbereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat. Sofern der Bewerber seinen Wohnsitz im Ausland hat, sollte die Industrie- und Handelskammer des Bezirkes angesprochen werden, in dem der Bewerber arbeitet. Der Bewerber hat der Kammer die zur Prüfung nach Absatz 1 erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
3. Fachlich geeignet im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Buchstabe d der VO (EG) Nr. 1071/2009 ist, wer über die Kenntnisse verfügt, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlich sind, und zwar auf den jeweiligen Sachgebieten, die im Anhang 1 Teil I der VO (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind.

#### **Hinweis**

Eine leitende Tätigkeit in einem Werkverkehr betreibenden Unternehmen genügt nicht den Anforderungen des § 8 GBZugV i.V.m. Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009. Eine Befreiung von der Prüfung kommt laut Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mithin nicht in Betracht.

Reichen die Unterlagen zum Nachweis der fachlichen Eignung nicht aus, so kann die Kammer mit dem Bewerber ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen. Hält die Kammer den Bewerber für fachlich geeignet, so stellt sie eine Fachkundebescheinigung aus.

### 1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname
Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefon/Fax	E-Mail

### 2. Angaben zum Unternehmen, in dem die leitende Tätigkeit ausgeführt wird

Name und Anschrift des Unternehmens	
Name des Unternehmers/Geschäftsführers	
Gegenstand des Unternehmens	
Datum der Aufnahme von Güterverkehr	
Anzahl eingesetzter Fahrzeuge	Fahrzeuggrößen ( in t zGG)
Anzahl Erlaubnisse und Genehmigungen nationale Erlaubnis EU-Lizenz	
Datum der Arbeitsaufnahme des Antragstellers im Unternehmen	
Zeitraum über die leitende Tätigkeit im Unternehmen (MM/JJ - MM/JJ)	

### 3. Nachweis der 10-jährigen leitenden Tätigkeit im Unternehmen

Erforderliche Unterlagen	
Die Anerkennung der fachlichen Eignung soll erfolgen aufgrund	
	a) einer selbstständigen Tätigkeit als Unternehmer im gewerblichen Güterkraftverkehr
	b) einer leitenden Tätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses in einem Unternehmen des gewerblichen Güterverkehrs

*Zutreffendes bitte ankreuzen*

a)

Bei selbstständiger Tätigkeit als Güterkraftverkehrsunternehmer durch	
	Kopie der Gewerbeanmeldung oder bei Handelsregistereintragung: Auszug aus dem Handelsregister UND
	Kopien der Genehmigungsurkunden für den gewerblichen Güterverkehr über mindestens 10 Jahre vor dem 4. Dezember 2009

*Zutreffendes bitte ankreuzen*

*Hinweis: Bei Bestellung eines Verkehrsleiters kann die Fachkunde zu einem späteren Zeitpunkt nachgewiesen werden*

b)

Bei leitender Tätigkeit in einem Unternehmen, das gewerblichen Güterverkehr betreibt durch:	
	<p><b>wenn das Unternehmen <u>nicht</u> im Handelsregister eingetragen ist</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kopie des Arbeitsvertrages, aus dem der Verantwortungsbereich des Mitarbeiters hervorgeht</li> <li>- bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts eine Kopie des Gesellschaftervertrages oder</li> <li>- Nachweis des Arbeitgebers über den Verantwortungsbereich des Mitarbeiters</li> </ul>
	<p><b>wenn das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktueller Auszug aus dem Handelsregister, aus dem die mindestens zehnjährige leitende Tätigkeit sowie der Gegenstand des Unternehmens hervorgeht</li> </ul>

*Zutreffendes bitte ankreuzen*

4. Nachfolgende Angaben sind freiwillig und dienen ausschließlich der besseren Beurteilung ihres Antrages

Eigenverantwortliche Ausführung folgender Tätigkeiten	
<input type="checkbox"/>	uneingeschränkte Handlungsvollmacht
<input type="checkbox"/>	Buchführung sowie Jahresabschluss
<input type="checkbox"/>	Prokura
<input type="checkbox"/>	Mitwirkung bei der Erstellung der Steuererklärung
<input type="checkbox"/>	Aufbau und Pflege von Behördenkontakten
<input type="checkbox"/>	Leitende Tätigkeiten im Personalwesen
<input type="checkbox"/>	Erarbeitung von Angeboten
<input type="checkbox"/>	Innerbetriebliche Anleitung und Ausbildung
<input type="checkbox"/>	Fuhrparkmanagement

*Zutreffendes bitte ankreuzen*

5. Weitere Nachweise, die Sie diesem Antrag anfügen können, die ihre Kenntnisse belegen

Weitere Nachweise (z. B. Lehrgangsabschlüsse, Seminarteilnahmen, ADR-Bescheinigungen)	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

*Tragen Sie bitte weitere Nachweise ein und fügen Sie Kopien als Anlage hinzu*

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK die zuvor gemachten Angaben im Rahmen eines ergänzenden Beurteilungsgespräches überprüfen kann. Sofern der Antragsteller seinen Wohnsitz zwar im IHK-Bezirk hat, die leitenden Tätigkeit jedoch in Unternehmen nachgewiesen wird, die Ihren Unternehmenssitz im örtlichen Zuständigkeitsbereich einer anderen IHK haben, erkläre ich mich bereit, dass die IHK berechtigt ist, die gemachten Angaben im Rahmen der Amtshilfe durch die jeweils für den Unternehmenssitz zuständigen IHK bestätigen zu lassen. Ich versichere durch die nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

**Die Industrie- und Handelskammer Dresden weist darauf hin, dass mit dieser Antragstellung eine Gebühr in Höhe von 50,00 € fällig wird.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Ihr Ansprechpartner für Fragen:

Josef Klein  
Telefon: 0351/2802-143  
E-Mail: Klein.Josef@dresden.ihk.de

## 6. Datenschutzklausel

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Bearbeitung meines Antrages auf Anerkennung einer leitenden Tätigkeit nach § 8 GBZugV und der ggf. erforderlich werdenden Ausstellung einer Fachkundebescheinigung nach Anhang III der VO (EG) Nr. 1071/2009 gespeichert und genutzt werden.

### **Änderung der Rechtslage zum Datenschutz ab dem 25.05.2018.**

**Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisnahme/Einwilligung bitte durch Ihre Unterschrift. Anderenfalls darf eine Bearbeitung des Formulars durch die IHK Dresden nicht erfolgen.**

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung zuständig. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Hinzu kommen die Prüfungen im Bereich Berufszugang, Fachkunde, Sachkunde, Gefahrgut und Anerkennungsverfahren, die allesamt als hoheitliche Aufgabe von der IHK Dresden zu realisieren sind. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

**Hinweis:** Für Prüfungsergebnisse und Unterlagen ergeben sich zum Teil vom Üblichen abweichende Aufbewahrungsfristen.

Prüfungsergebnisse aus der beruflichen Bildung und der Fachkunde werden 50 Jahre aufbewahrt, da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugnisweitschrift gewahrt werden muss. Prüfungsergebnisse aus dem Bereich Gefahrgut werden nach 6 Jahren gelöscht, es sei denn, der Prüfungsteilnehmer nimmt zwischenzeitlich an einer Auffrischungsprüfung teil. Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an [widerspruchds@dresden.ihk.de](mailto:widerspruchds@dresden.ihk.de) einlegen.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift des Antragstellers